Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 22. Dresden, den 27. Februar. 1840.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung am 24. Februar 1840.

(Beschluß.)

Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. (Besondere Berathung §§. 2—4.) —

Bürgermeister Schill: Ich bitte ums Wort zur Widerlegung. Wenn der Referent auf die Verordnung Bezug nimmt, die Bildung von Heimathsbezirken betreffend, so glaube ich, daß diese hier gar nicht anzuziehen ist, und die Städteordnung gar keinen Einfluß hat. Heimathsbezirke, die gebildet werden sollen, beziehen sich lediglich auf Armenpflege; die Städteordnung a. a. O. bezieht sich auf das Stadtweichbild, Vergrößerung oder nach Befinden Verkleinerung des Stadtweichbildes, die Vermögensverhältnisse, darauf kann nur hier Bezug genommen werden, die Heimathsbezirke gehören hier wohl gar nicht her, denn der Heimathsbezirk umfaßt oft größere Bezirke, als der Gemeindebezirk.

Referent Bürgermeister Starke: Ich muß auf das bereits Erwähnte wiederholend Bezug nehmen, will indeß der Entschließung der geehrten Kammer dadurch keineswegs vorgreifen.

v. Posern: Ich wollte nur erklären, daß auch ich von dem Gutachten der Deputation abgegangen bin.

Präsident v. Gersdorf: Die Sache steht im Augenblick so. Das Deputationsgutachten ist etwas verändert worden. Sechs von sieben Mitgliedern der Deputation haben sich einem Amendement des Bürgermeister Schill zugewendet, und nur noch Einer der Deputation steht bei diesem Amendement der Deputationsmeinung fest. Ich glaube, es wird jedenfalls angemessener sein, damit Jeder frei handeln kann, daß ich zuvörderst das erste Amendement des Bürgermeister Schill, dann das zweite, sodann das Amendement des Herrn Secretair Ritterstädt zur Annahmefrage nach und nach bringe. Nun werden wir sehen, wie sich die §. der Deputation gestaltet, und es wird den geehrten Kammermitgliedern leichter werden, über die Annahme dieser §., wie sie die Veränderung erhalten hat, sich zu erklären. Wenn man mit der Reihenfolge einig ist, so würde ich zur Fragstellung übergehen, und zwar zu der: ob die Kammer das erste Amendement des Herrn Bürgermeister Schill, wornach die Worte: „und noch gegenwärtig in anerkannter Wirksamkeit besteht" aus dem ersten Satze der §. der Deputation wegfallen soll, annimmt? — Von 32 gegen 8 Stimmen angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Ferner würde ich zu fragen haben: ob die Kammer das unter B. eingebrachte Amendement des Bürgermeister Schill, nach welchem die Worte aus dem zweiten Satze: „Aus vorstehender Bestimmung ist eine gesetzliche Ausdehnung des städtischen Zunftzwanges und städtischen Gewerbebetriebs auf die nach §. 13 und 15 der a. Städteordnung zum Stadtbezirke gezogenen, früher zum Lande gehörig gewesenen Gemeinden, Bezirke und Grundstücke nicht zu folgern" wegfallen sollen, annimmt? — Von 39 gegen eine Stimme (Starke) angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Dann frage ich: ob die Kammer dem Amendements, nach welchem das erste „und" auf der letzten Zeile in „oder" verwandelt werde, beitritt? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Und nun würde ich fragen: ob die Kammer unter den beliebten Veränderungen in der Fassung der §. 2 dieselbe annehmen wolle, welche im Berichte enthalten ist? ....

Prinz Johann: Jedoch mit Weglassung des Wortes „ausdrücklich".

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Da habe ich vorhin vielleicht doch nicht ganz richtig vernommen. Mir schien es, als hätte der Herr Vicepräsident den Antrag auf Weglassung des Wortes wieder fallen lassen.

Prinz Johann: Er hat den Antrag auf Wiederaufnahme des Wortes „ausdrücklich" fallen lassen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich wünschte die Aufnahme.

Prinz Johann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß noch eine Frage auf den Wegfall des letzten Satzes gestellt werde, denn ich glaube, das sind wir der zweiten Kammer schuldig, auf ihre Anträge eine Frage zu stellen.

Präsident v. Gersdorf: Es ist nur die Frage: ob dies nicht zuletzt geschehen könnte. Ich wünschte zu wissen, wie